

Gemeinde Muldestausee

Beschlussantrag Nr.: 38/2021

 öffentlicher Teil

 nichtöffentlicher Teil

| | | |
|-----------------------|-----------------|-------------------------|
| Sachbearbeiter: | Cornelia Geidel | Beteiligtes Fachamt: |
| Federführende Stelle: | Bauamt | |

| Beratungsfolge | | | | |
|--|------------------|------------|-------|---------|
| Gremium | | Datum | dafür | dagegen |
| Ortschaftsrat Burgkernitz | | | | |
| Ortschaftsrat Friedersdorf | | | | |
| Ortschaftsrat Gossa | | | | |
| Ortschaftsrat Gröbern | | | | |
| Ortschaftsrat Krina | | | | |
| Ortschaftsrat Mühlbeck | | | | |
| Ortschaftsrat Muldenstein | | | | |
| Ortschaftsrat Plodda | | | | |
| Ortschaftsrat Pouch | | | | |
| Ortschaftsrat Rösa | | | | |
| Ortschaftsrat Schlaitz | | | | |
| Ortschaftsrat Schmerz | | | | |
| Ortschaftsrat Schwemsal | | | | |
| Ausschuss für Soziales, Schule, Kultur, Jugend und Sport | | | | |
| Bau- und Vergabeausschuss | Vorberatung | 24.02.2021 | | |
| Haupt- und Finanzausschuss | | | | |
| Jugendgemeinderat | | | | |
| Gemeinderat | Beschlussfassung | 03.03.2021 | | |

Kurztitel:

Billigungs- und Auslegungsbeschluss zum Vorentwurf des Bebauungsplanes „Sonnengrund“ in Muldenstein der Gemeinde Muldestausee

Beschlusstext:

- Der Vorentwurf des Bebauungsplanes „Sonnengrund“ in der Gemarkung Muldenstein, Flur 3, Teilbereiche der Flurstücke 17/5, 19, 42 und 18/3 wird in der vorliegenden Fassung gebilligt.
- Der Vorentwurf des Bebauungsplanes mit der Planzeichnung, Textlichen Festsetzungen, Begründung und Umweltbericht ist nach § 3 Abs. 1 BauGB der Öffentlichkeit vorzustellen und öffentlich auszulegen.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden können, sind nach § 4 Abs. 1 BauGB frühzeitig zu unterrichten. Im Rahmen dieser frühzeitigen Behördenbeteiligung ist über den Umfang und Detaillierungsgrad des Umweltberichtes eine schriftliche Anhörung durchzuführen und durch das Einholen der Stellungnahmen zu erfassen.
- Die öffentliche Auslegung des Vorentwurfs erfolgt für die Dauer von mindestens 30 Tagen während der üblichen Dienstzeiten bei der Gemeinde Muldestausee, im Bauamt, Neuwerk 3, OT Pouch in 06774 Muldestausee. Ebenso ist der Vorentwurf auf der Internetseite der Gemeinde für die Dauer der Auslegung zur allgemeinen Einsichtnahme einzustellen. Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen schriftlich, per E-Mail oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Darauf ist in der Bekanntmachung hinzuweisen.

Erläuterung:

Der Gemeinderat Muldestausee hat in öffentlicher Sitzung am 24.06.2020 über die Aufstellung des Bebauungsplanes „Sonnengrund“ in Muldenstein beraten und befunden.

Die Bestätigung des Vorentwurfes ist Bestandteil des üblichen Verfahrensablaufes über Bebauungspläne. Die Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden sind gemäß § 4 (1) BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufzufordern.

Ebenso ist die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit Bestandteil des Verfahrensablaufes eines Bebauungsplanverfahrens. Sie sollte gemäß § 3 Abs. 1 BauGB im Rahmen einer öffentlichen Auslegung stattfinden.

Zur Ermittlung des erforderlichen Umfangs und Detaillierungsgrades des Umweltberichtes sind die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur Abgabe einer Stellungnahme aufzufordern.

Finanzielle Auswirkungen:

a) einmalig:

b) als Folgekosten (nach Jahresscheiben):

c) Haushaltsstelle, Sachkonto, Produkt:

Anlagen:

- Planzeichnung
- Textliche Festsetzungen
- Begründung
- Umweltbericht mit Biotopkartierung und Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag

Datum und Unterschrift Bürgermeister Ferid Giebler